



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44



LANDKREIS GÜNZBURG

i-KFZ: Online-Außerbetriebsetzung

Seit dem **1. Januar 2015** können Sie Ihr Fahrzeug online außer Betrieb setzen ("abmelden").

Voraussetzungen

Ihr Fahrzeug muss seit dem **1. Januar 2015** zugelassen worden sein. Erst ab diesem Datum werden die neuen Stempelplaketten auf den Kennzeichenschildern angebracht und eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ausgegeben, die mit den notwendigen Codes versehen sind. Fahrzeuge, die **bis zum 31. Dezember 2014** zugelassen wurden, können **nicht internetbasiert** außer Betrieb gesetzt werden. Dies ist weiterhin nur in der Zulassungsbehörde möglich.

Für die Identifizierung im Bürgerserviceportal benötigen Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion (nPA), einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) oder einen elektronischen Identitätsnachweis für EU- und EWR-Bürger. Die Identifizierung erfolgt über ein vorgesehenes Kartenlesegerät oder ein Smartphone (Android oder iOS-Gerät) mit kostenloser „AusweisApp2“ (www.ausweisapp.bund.de).

Wie und wo stelle ich den Antrag auf Online-Außerbetriebsetzung?

Die Außerbetriebsetzung beantragen Sie beim Bürgerserviceportal Ihrer Zulassungsbehörde unter www.landkreis-guenzburg.de.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich, um die Funktionen nutzen zu können, auf dem Portal zunächst online **identifizieren**.

Anschließend geben Sie die notwendigen Daten zur Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges in die Antragsmaske des Portals ein:

- Kfz-Kennzeichen und ggf. Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs (unter Feld E der Zulassungsbescheinigung)
- Freigelegten Code auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I
- Verdeckung der Stempelplaketten (die große Plakette unten) auf ggf. beiden Kennzeichenschildern abziehen
- Freigelegte Sicherheitscodes in die Antragsmaske des Portals eingeben
- Ggf. Kennzeichen reservieren

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

Die Antragsdaten werden automatisiert validiert.

Anschließend bezahlen Sie die Gebühr mittels ePayment-System (z. B. via Kreditkarte).

Der Antrag wird in Echtzeit automatisiert geprüft.

Sie erhalten den Bescheid über die Außerbetriebsetzung sofort online bereitgestellt und können diesen innerhalb von 30 Minuten abrufen. Damit ist die Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeuges am Tag des Abrufs sofort wirksam.

Sollte der Bescheid nicht abgerufen werden, wird das elektronische Dokument per Post an Sie versandt. Die Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeuges wird damit erst drei Tage nach der Aufgabe zum Versand des ausgedruckten Dokuments wirksam.

Sollte es zu Komplikationen während der Online-Außerbetriebsetzung kommen bitten wir Sie, sich **unverzüglich** zu den Öffnungszeiten an die Zulassungsbehörde Günzburg zu wenden. Um fehlerhafte Vorgänge zu bearbeiten bzw. zu korrigieren setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung.

Weitere Links zur Online-Außerbetriebsetzung finden Sie unter der Rubrik „Links“.

Das Team des LandkreisBürgerBüros berät Sie gerne und steht Ihnen unter der Rufnummer 08221/95-999 gerne zur Verfügung.